

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen Hauß-Tafel

auß der heiligen Schrift ... zusammen getragen ...

Edel, Samuel

Ulm, 1658

Exordium

[urn:nbn:de:bsz:31-115517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115517)



Das Zehende Gebot.

Du solt dich nicht lassen gelusten deines Nächsten Weibs / noch seines Knechts / noch seiner Magd / noch seines Ochsen / noch seines Esels / noch alles / was dein Nächster hat.

Exordium.

Duo Præcepta de concupiscentia dedit Deus propter.

1. *Præcedantium Præceptorum explicationem.*

2. *Legum divinorum, & civilium discretionem.*

3. *Iustitia legalis taxationem.*

Erliebte: Es ist an dem Verbot der bösen Lust so viel gelegen, daß GOTT der HERR zwey nemblich das 9. vnd 10. darvon gegeben vnd zweymal gesagt / du solt dich nicht lassen gelusten. Welches Er denn vmb drey vornemer Ursachen willen gethan / für eines / propter præcedentium Præceptorum Explicationem, daß Er zu erkennen gebe / wie er die vorhergehende Gebot wolte verstanden haben / benantlich also: daß nicht allein die böse äußerliche Werck / sondern auch die innerliche böse Lust / als Sünd verboten seye. Darnach propter legum divinorum & civilium discretionem, daß er die Göttliche vnd weltliche Gesäz vnterscheidete / in dem die weltliche nur auff den äußerliche Gehorsamb des Leibs / die Göttliche aber auch auff die innerlichen des Herzens gehen / da auch die Gedancken nicht sollfren hindroie in Politischen Sachen. Drittens propter Iustitiæ legalis taxationem, daß Er die Berechtigkeith des Gesäzes ableitete / damit niemand in die Gedancken komme / er könne durch die gute Werck vor Gott gerecht werden

werden / weil ja kein Mensch ohne böse Lust sein kan. Weil dann nun so hoch vnd viel an dem Verbot der bösen Lust gelegen. So hat sich Gott nicht verdriessen lassen / zwey Gebot darüber zu stellen / vielweniger sollen wir vns verdriessen lassen / vnterschiedliche Predigten hierüber zu halten vnd anzuhören. Wie wir demnach über das neunte Gebot gelehrt vnd vernommen was für eine böse Lust daselbsten verboten / nemlich in gemein die würckliche böse Lust / also wollen wir für dismahl lehren vnd hören / was für ein böse Lust vornemblich in dem 10. Gebot verboten werde / mit angehängter weiger Vermeidung / worzu wir solchen Vericht mercken vnd behalten sollen.

Tractatio.

Das zehende Gebot lautet also. Du solt dich nicht lassen geluffen deines Nächsten Weibs / noch seines Knechts / noch seiner Magd / noch seines Ochsen / noch seines Esels / noch alles was dein Nächster hat. Es ist etlicher Theologorum Meynung / wie im 9. Gebot die würckliche böse Lust in gemein verboten werde ; also werde hie im zehenden vornemblich die angeborne böse Lust verboten / wiewohl vnterschiedliche Meynungen hiervon gefunden werden / gestalt wir in vorhergehenden Predigt verzeichnet haben. Denn solches geben die zwey vnterschiedliche Wörtlein im Original Hebrätschen Text zuerkennen / wie auch in der gemeinen lateinischen Version. Denn das eine / welches im 9. Gebot stehet / heisset *concupisces*, das andere / welches im 10. Gebot stehet / heisset *desiderabis*, *concupiscere* kompt her vom *concupiscere*, non tantum ex inclinatione prava, sed & per consentum, delectationem, & conatum, etwas mit Willen / Lust / vnd würcklich begehen /